

Tätigkeits- bericht

EIDGENÖSSISCHE
FACHKOMMISSION
ZUR BEURTEILUNG DER
BEHANDELBARKEIT
LEBENSLÄNGLICH
VERWAHRTER STRAFTÄTER

2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten _____	2
2. Organisation der Kommission _____	4
3. Mitglieder der Kommission _____	6
4. Aufgaben der Kommission _____	9
5. Tätigkeiten 2021 _____	11
6. Tätigkeiten 2022 _____	13
7. Jahresrechnung 2020, 2021 und Voranschlag 2022 ____	15
8. Kontaktangaben _____	17

1

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

1. Vorwort des Präsidenten

Die Fachkommission hat das siebte Jahr ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Ihr wurde im Jahr 2021 kein Fall unterbreitet.

An der jährlichen Plenarsitzung konnten wir uns über die Situation der forensischen Psychiatrie in den verschiedenen Regionen der Schweiz austauschen und eine Bestandesaufnahme zu den wissenschaftlichen Entwicklungen in unserem Bereich vornehmen.

Unsere Kommission wird 2022 bei allfälligen Anfragen bereit sein.

Ariel Eytan

Präsident

2

ORGANISATION DER KOMMISSION

2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

3

MITGLIEDER DER KOMMISSION

3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen und im therapeutischen Bereich verfügen.

Der Bundesrat hat die Mitglieder, auf Antrag des EJPD, bis am 31. Dezember 2023 gewählt.

PLENUM

Präsidium

**Prof. Dr. med. Ariel Eytan,
Präsident**

**Dr. med. Suzanne von
Blumenthal
Vizepräsidentin**

Mitglieder

Dr. med. Tamás Czuczor

Prof. Dr. med. Philippe

Delacrausaz

Dr. med. Anna D. Gerig

Prof. Dr. med. Marc Graf

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Dr. med. Thomas Knecht

Lic. in Klinischer Psychologie

Maria-Luisa Müller

Prof. Dr. med. Frank Urbaniok

Sekretariat

*Kathrin Zumbrunnen
Bundesamt für Justiz*

4

AUFGABEN DER KOMMISSION

4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass die lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

5

TÄTIGKEITEN 2021

5. Tätigkeiten 2021

Im Jahr 2021 hat sich die Fachkommission einmal zu einer Plenarsitzung getroffen.

Plenarsitzung vom 16. September 2021

Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten des BJ in Bern statt. Die Fachkommission befasste sich namentlich mit folgenden Traktanden:

- Tätigkeiten 2021
- Tätigkeiten 2022
- Voranschlag 2022

6

TÄTIGKEITEN 2022

6. Tätigkeiten 2022

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Es ist deshalb schwer vorauszusagen, inwiefern sie im Jahr 2022 tätig sein wird.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Bislang ist die Fachkommission noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen worden.

Bisher ist die Fachkommission auch noch nicht zu Erlassentwürfen konsultiert worden, die die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

Die nächste Plenarsitzung wird am 15. September 2022 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.

7

JAHRESRECHNUNG
2020, 2021
UND
VORANSCHLAG 2022

7. Jahresrechnung 2020, 2021 und Voranschlag 2022

	Jahresrechnung 2020 <small>(01.01.2020 bis 31.12.2020)</small>	Jahresrechnung 2021 <small>(01.01.2021 bis 31.12.2021)</small>	Voranschlag 2022 <small>(01.01.2022 bis 31.12.2022)</small>
Plenarsitzungen	3 213.00	3 797.80	6 690.00
Dolmetscher	1 270.00	1 270.00	1 270.00
Beurteilungen	0.00	0.00	12 160.00
Diverse Auslagen	0.00	0.00	4 880.00
Total Aufwendungen	4 483.00	5 067.80	25 000.00

8

KONTAKTANGABEN

8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission
zur Beurteilung der Behandelbarkeit
lebenslänglich verwarhrter Straftäter**

Kathrin Zumbrunnen
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern
Telefon: +41 58 483 62 34
E-Mail: kathrin.zumbrunnen@bj.admin.ch